

# Schulverband im Amt Kisdorf

## - Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.12.2019

VI 1/sc

[[AKFinanz]]

Seite 27

### **Nr. 6 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.12.2019**

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.22 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
Bürgermeister Timmermann, Frank  
Bürgermeister Barth, Thorsten  
Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
Bürgermeister Ahrens, Rainer  
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan  
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter  
VV Hroch, Nicole  
VV Ahrens-Busack, Silke  
VV Dreyer, Holger  
VV Pfennig, Andrea  
VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer  
Herr Böller, Büro Böller Bahnemann Architekten Part  
Herr Hammerschmidt, Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH  
Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf  
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald  
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald  
Herr Schönfeld, Schulleiternbeirat (sonst Frau Pohlmann)  
Frau Neudeck, Amt Kisdorf  
Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Sielck, Anja  
VV Lepek-Saß, Ivonne

Seite 28

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2019 auf Dienstag, den 16.12.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019
03. Mitteilungen
  - a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
  - b. Des Verbandsvorstehers
  - c. Der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schule Kisdorf – Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganztag
  - a. Vorstellung der Planung und Freigabe
  - b. Auftragsvergabe an die Fachplaner
06. Schule Kisdorf  
hier: Erweiterung des OGS-Angebotes um die Leistung Betreuung
07. Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 31.12.2014
08. Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2014
09. Haushalt 2020
10. Einwohnerfragestunde

### **Sitzungsniederschrift**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

#### **TOP 3:** Mitteilungen

##### *3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte*

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Insgesamt 173 Schülerinnen und Schüler davon in Sievershütten 72, in Struvenhütten 38 und in Oering 63.
- Veränderungen im Schulelternbeirat: Vorsitzende ist Frau Pohlmann, Stellvertreter Herr Schönfeld, 2. Stellvertreterin Frau Denker.
- Kollegium: Insgesamt 14, davon 3 LiV, davon 1 fertig, 2 langzeitkrank, Ersatz nur teilweise gefunden.
- Schulsozialarbeit wird weiterhin gut angenommen. Die Stundenerhöhung wurde positiv aufgenommen und die Erfolge sind sichtbar.
- Anmeldezahlen: Für Oering 24, Struvenhütten 7, Sieverhütten 24.
- Die Arbeit am Medienkonzept ist aufgenommen, das erste Webinar mit Neolern erfolgt. Umfrage bei den Lehrern läuft noch bis zum 31.01.2020. Der Schulentwicklungstag wurde am 29.11.2019 in der Medienwerkstatt durchgeführt, Ergebnis Musterlösung Grundschule vom IQSH ist sehr empfehlenswert.
- Weihnachtsmärchen in Lübeck besucht.

- Entwicklung zum Offenen Ganztage: Vorgespräch mit Herrn Krystek, Eltern und Schulträger erfolgt. Nächster Schulentwicklungstag am 30.04.2020 zu diesem Thema vorgesehen, mit dem Antrag zum Beginn Schuljahr 2021/2022 wird Ende 2020 gerechnet.
- Gemeinde Oering überlegt die Mitgliedschaft in einem Schulverband, Ergebnis noch ausstehend.

Herr Schönfeld berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulelternbeirat ist seit kurzem aktiv.
- Freut sich auf die Zusammenarbeit mit Schule und Schulverband.

Herr Radetzky berichtet über folgende Punkte:

- Insgesamt 531 Schülerinnen und Schüler, am Standort Wakendorf II zusätzlich 74 Schülerinnen und Schüler.
- Anmeldung für die 1. Klasse insgesamt 53.
- In der Personalplanung der Schule ist eine Pensionierung anstehend, die betreffende Lehrkraft wird aber weiterhin als Seniortutor an der Schule tätig sein.
- Zwei Stellenausschreibungen laufen derzeit.
- Planungsgruppe „Schulhof“ hat sich getroffen, um entsprechende Spendenzahlungen an der Schule sinnvoll umzusetzen.
- Arbeit an der Schulmedienentwicklungsplanung läuft.
- Schule freut sich auf die neue IT-Ausstattung.
- Schule freut sich auf die Weihnachtsfeier.
- Übermittlung der Grüße und des Danks vom Schulelternbeirat für den Glasfaserausbau und für das schnelle Handeln beim Thema Ampelausfall.

### 3.2 des Schulverbandsvorstehers

- Gretel Vogel hat Mandatsniederlegung für die Schulverbandsversammlung erklärt, als Nachfolge wurde durch die Gemeindevertretung Kisdorf Henriette Hilbert gewählt.
- Bürgermeister-Gesprächsrunde zur Vorbereitung der Schulverbandsversammlung am 22.10.2019 durchgeführt.
- Aktueller Sachstandsbericht zur Schulmedienentwicklungsplanung und zur Auftaktsitzung der AG Schulträger am 06.11.2019.

### 3.3. der Verwaltung

- Reservierte Digital-Pakt-Mittel für den Schulverband im Amt Kisdorf und damit für alle 5 Schulstandorte inkl. Wakendorf II und Oering: 359.660,71 € gemäß der endgültigen Landesberechnung, Voraussetzungen für Förderantrag:
  - a) Vorlage des pädagogisch-technischen Konzeptes
  - b) Vorlage des Fortbildungskonzeptes
  - c) Herstellung der digitalen Mindestausstattung nach Landesvorgabe
  - d) Investitionsplanung für jeden Fördergegenstand (wann, was)
  - e) Bestehens eines Supportkonzeptes (= Bestätigung)
  - f) Zweckbindungserklärung nach Landesvorgabe

Maßnahmen müssen bis Ende 2024 abgeschlossen sein (Verwendungsnachweis).

Die betreffende Landesförderrichtlinie ist jetzt in Kraft gesetzt worden.

- Einführung E-Ticket zur Schülerbeförderung zum nächsten Schuljahr, Abstimmungsgespräche hierzu mit der Stadt Kaltenkirchen wegen erforderlichem Vertragsabschluss mit der DB Vertrieb GmbH (Abo-Center Hamburg).
- Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Bauantrag wurde gestellt, nachzureichende und angeforderte Unterlagen in Arbeit.
- Umbau/Erneuerung Sportplatz Schule Kisdorf: Maßnahme abgeschlossen und schlussgerechnet: Gesamtkosten: 425.211,36 €, davon Zuschuss 232.605,68 € (nach Rückzahlung); insgesamt etwas günstiger als geplant und veranschlagt.
- Mittelbewirtschaftung 2019 insgesamt im Rahmen, deutliche Haushaltsüberschreitungen ergaben sich in den Schulen wahrnehmbar im Bereich der Anschaffungen und der IT, sind aber durch Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert.
- IT 2020: Im Januar 2020 stellt Microsoft den Support für ältere Betriebssysteme ein, an allen Schulen muss somit ein Austausch der betroffenen Rechner und Server erfolgen, die Mittel sind im Haushalt 2020 eingeplant, der Auftrag wurde in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher nach Abschluss der Haushaltsplanung erteilt, damit die IT Sicherheit in den Schulen gewährleistet bleibt.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen.

#### **TOP 5:** Schule Kisdorf – Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganztags

##### *a. Vorstellung der Planung und Freigabe*

Der Architekt Her Böller hat einen Planentwurf für die neu zu errichtende Sporthalle mit Betreuungsräumen der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt, von dort wurden die zukünftigen Nutzer, die Schule, die Rappelkiste und der BSV Kisdorf mit in die Planungen einbezogen und deren Änderungswünsche in den vorliegenden Entwurf mit eingearbeitet. Der aktuelle Entwurf bestehend aus Nutzflächenberechnung, Lageplan, Grundrissen, Ansichten, Baubeschreibung und Kostenberechnung ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Damit die Gemeindeanteile am Bauaufwand für die Mitgliedsgemeinden nachvollziehbarer sind, wurden die entstehenden Baukosten und die Finanzierung als Jahresaufwand einmal grob zusammengefasst und dann mit dem aktuellen Satz für die Schulumlage auf die Gemeinden als Jahresaufwand aufgeteilt. Die Zusammenstellung ist als weitere Anlage der Einladung beigefügt.

Herr Architekt Böller stellt den Entwurf in der Sitzung vor.

Es folgt eine Aussprache zu folgenden Punkten:

- WC-Bereiche, Frage nach Notwendigkeit für Divers-Geschlecht.
- Abgrenzung der Kostenaufteilung Sport und OGF.
- Zuordnung der Nutzung zu den Geschossen.
- Eingangsbereich und Feststellung, dass hier kein außerschulischer Zugang mehr geplant ist.
- Erfolgte Beteiligung der Schule des BSV Kisdorf und des Vereins Betreute Grundschule Kisdorf e. V.
- Zugangssperre zu den OGF Räumen für die außerschulische Nutzung beachten.

Von der Amtsverwaltung wurde beim Kreissportverband Segeberg nachgefragt, ob eine Förderung der Halle seitens des Kreis- oder Landessportverbandes möglich ist. Das wurde von Herrn Neitzke nicht ausgeschlossen, der Schulverband sollte dort einen entsprechenden Förderantrag einreichen.

**Die Schulverbandsversammlung beschließt die Planunterlagen in der vorgelegten Fassung. Auf Basis der Entwurfsplanung soll der Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag beim Kreis- und Landessportverband stellen.**

**(13:0:0)**

##### *b. Auftragsvergabe an die Fachplaner*

Für die weitere Planung der neuen Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganztags wurden mittlerweile von der Amtsverwaltung Vergabeverfahren durchgeführt und die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben. Diese sind, damit die Planungen rechtzeitig zum 30.06.2019 zur Vorlage des Zuschussantrages fertig waren, auch bereits vom Schulverbandsvorsteher zur Umsetzung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung (4. SchulV vom 21.05.2019, TOP 6) beauftragt worden:

- a) Tragwerksplanung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster
- b) Technische Ausrüstung: M & S beratende Ingenieure GmbH aus Henstedt-Ulzburg
- c) Brandschutzplanung: F4 Brandschutz GmbH aus Bad Segeberg
- d) Baugrundgutachten und Gründungsberatung: BIC aus Kiel
- e) Bauphysik und Energieberatung: Ingenieurteam Trebes GmbH Co. KG aus Rendsburg
- f) Schadstoffgutachten: AB-Dr. A. Berg GmbH aus Hamburg

Die Bearbeitung des Zuschussantrages wird einige Zeit dauern, der Antrag ist fristgerecht gestellt und eingegangen, ein Eingangsmittelteil liegt der Amtsverwaltung vor. Einige Beauftragungen übersteigen dabei die Wertgrenze des Schulverbandsvorstehers nach § 7Abs. 2 Nr. 10 der Verbandssatzung von 15.000 € und bedürfen somit der Zustimmung durch die Verbandsversammlung.

**Die Schulverbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Fachplaner für den Abriss der vorh. Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganzttag an folgende Büros:**

- a) **Tragwerksplanung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster**
- b) **Technische Ausrüstung: M & S beratende Ingenieure GmbH aus Henstedt-Ulzburg**

**Die Beauftragung mit den entsprechenden Pauschalpreisen und der Abschluss der entsprechenden Verträge auf Grundlage der HOAI durch den Schulverbandsvorsteher werden genehmigt. Die Leistung sind vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Kosten für den Neubau im Haushaltsjahr 2020, Mittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 11/2.1.8.10/1101.785100 in Höhe von 100.000,00 zur Verfügung.**

**(13:0:0)**

### **TOP 6: Schule Kisdorf**

hier: Erweiterung des OGS-Angebotes um die Leistung Betreuung

Das derzeitige offene Ganztagsangebot der Schule Kisdorf umfasst diverse Kursangebote, den betreuten Mittagstisch und die Betreuungsleistungen im Zeitfenster der verlässlichen Grundschule. Ein Teil dieser Leistungen wird dabei auch im Auftrag und auf Rechnung des Schulverbandes im Amt Kisdorf durch den Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. erbracht und über die OGS-Förderung auch mit dem Land Schleswig-Holstein abgerechnet (OGS-Förderung). Darüber hinaus erbringt der Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. in Form der Rappelkiste auch einen großen Umfang an Hortbetreuungen ausschließlich für Schüler/innen der Schule Kisdorf. Dieses Hortangebot ist derzeit jedoch kein schulisches Angebot und unterliegt damit nicht dem Schulgesetz. Es ist aber auch keine vom Träger der Jugendhilfe anerkannte Kindertagesstätte und wird daher neben den Elternbeiträgen überwiegend durch die Heimatgemeinden der betreuten Kinder (Hüttblek, Kisdorf, Kattendorf und Winsen) in Anerkennung der gemeindlichen Zuständigkeit für Kindertagesstätten im Zuschusswege finanziert. Kreis- oder Landesmittel als regulärer Finanzierungsanteil bei Kindertagesstätten sind wegen der fehlenden Anerkennung dabei ausgeschlossen. Der Schulverband unterstützt diese Hortbetreuung im eigenen Interesse (Attraktivität der Schule) durch die kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten (ehemaliges Hausmeisterhaus und Schulräume). Diese Räumlichkeiten sind jedoch nicht mehr ausreichend, so dass seitens der Gemeinde Kisdorf im Jahr 2018 als Sofortmaßnahme zusätzlich auch Räumlichkeiten im Gebäude Ole School für die Rappelkiste hergestellt und bereitgestellt worden sind. In der Schulverbandsversammlung wurde hierüber berichtet.

Im Zuge des Ersatzneubaus für die Sporthalle wurde daher auf Wunsch der Gemeinden und des Schulverbandes geprüft, ob und wie für das Hortangebot der Rappelkiste geeignete und insbesondere platzmäßig ausreichende Räumlichkeiten nicht nur provisorisch geschaffen werden können und auch deutlich gemacht, dass bei dieser Gelegenheit auch eine formale Anerkennung der Einrichtung erfolgen müsse, um Landes- und Kreiszuschüsse für die Baumaßnahme einwerben zu können. Vorrangig wurde dabei die Anerkennung als Kindertagesstätte mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Platz auf dem Schulgelände ist nicht ausreichend, um den hohen baulichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte gerecht werden zu können. Die Anerkennung als Kindertagesstätte würde somit einen Neubau an anderer Stelle im Gemeindegebiet von Kisdorf und folglich die Auflösung der räumlichen Anknüpfung an die Schule Kisdorf bedeuten. Das ist nicht im Interesse der Gemeinden und des Schulverbandes und wurde mit den Bürgermeistern und dem Schulverbandsvorsteher entsprechend erörtert.

Der Planungsprozess zum Neubau der Sporthalle mit Räumen für Betreuungsleistungen wurde daher auf die Anwendung der Schulbaurichtlinie abgestellt, deren Anforderungen deutlich geringer als für Kindertagesstätten sind. Idealerweise sollte das bisherige Hortangebot bei dieser Gelegenheit dann auch zu einem schulischen Angebot im Rahmen des offenen Ganztages umgestellt werden, damit einerseits entsprechende Landesfördermittel zum Schulbau bzw. zum laufenden Betrieb beansprucht werden können und andererseits auch ein eindeutiger Rechtsrahmen für diese Betreuungsleistungen geschaffen wird. Die Integration der bisherigen Hortbetreuung in das offene Ganztagsangebot der Schule hat zudem den Vorteil, dass die Schulleitung bedarfsgerecht über alle Schulräume frei verfügen kann und somit eine flexible Handhabung der Räume im Sinne einer möglichst optimalen Ganztagesnutzung möglich wird.

Nach dem Schulgesetz ist die Integration von reinen Betreuungsleistungen (hortähnlich) im offenen Ganztagsbetrieb möglich, gewollt und soll zukünftig aus Sicht der Bildungsministerien auch im Grundschulbereich zudem weiter ausgebaut werden. In den vergangenen Monaten wurde einige

Sondierungsgespräche mit der Schulleitung und mit dem Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. geführt, mit dem Ergebnis dass die Schulleitung mit einer Erweiterung des OGS-Angebotes grundsätzlich einverstanden ist und der Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. grundsätzlich bereit ist, sein bisheriges Hortangebot künftig als Teil der Schule Kisdorf anzubieten und als Vertragspartner dem Schulverbandes im Amt Kisdorf zur Verfügung steht. Die Details müssen unter Berücksichtigung des zu ergänzenden Schulkonzeptes noch abgestimmt werden und der Schulträger muss für die Koordinierung und Vorhaltung dieses Angebotes entsprechende zusätzliche Verwaltungskapazitäten schaffen bzw. finanzieren. Mit der Übernahme des Betreuungsangebotes als Teil des schulischen Angebotes werden die bisherigen Zuständigkeiten der Gemeinden für das bisherige Hortangebot ersetzt und durch den Schulverband im Amt Kisdorf abgelöst. Eine Umstellung ist frühestens mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 möglich.

**Die Verbandsversammlung befürwortet die Angebotsübernahme vom bisherigen Hortangebot Rappelkiste des Vereines Betreute Grundschule Kisdorf e. V. in das offene Ganztagsangebot der Schule Kisdorf. Die Schulleitung wird gebeten, das Schulkonzept für den offenen Ganzttag entsprechend zu aktualisieren, in den Schulgremien abzustimmen und dann der Verbandsversammlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollte insbesondere der schulseitig gewünschte zeitliche Umfang der Betreuungsleistungen beschrieben und mit dem Verein Betreute Grundschule Kisdorf e.V. möglichst abgestimmt sein, damit auf dieser Grundlage das Genehmigungsverfahren über das Schulamt eingeleitet werden kann.**

(13:0:0)

#### **TOP 7:** Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 31.12.2014

Der Schulverband im Amt Kisdorf (nachfolgend Schulverband genannt) hat zum 01.01.2014 sein Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umstellt. Mit dieser Umstellung sind die Anforderungen bezüglich des Umfanges, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität an den Schulverband enorm gestiegen.

Aufgrund dessen wurde zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014, die im Jahr 2016 durch den Fachbereich Finanzen des Amtes Kisdorf fertiggestellt wurde, die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständiger Dritter eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. In seiner Sitzung am 05.07.2016 hat der Schulverband die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nun wurde der Jahresabschluss 31.12.2014 fertiggestellt.

An der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat die Firma KUBUS erneut mitgearbeitet.

Der mit der Einladung versandte Jahresabschluss 31.12.2014 mit allen dazugehörigen Anlagen wird durch Herrn Detlev Hammerschmidt, Mitarbeiter der Firma KUBUS, und eine Mitarbeiterin des Amtes Kisdorf vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

#### **TOP 8:** Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH hat der Schulverband zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Schulverbandes.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	6.828.771,57 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	858.828,27 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2014	0,00 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	184.913,58 €.

Die örtliche Prüfung obliegt der Schulverbandsversammlung. Demzufolge ist auch der Jahresabschluss 31.12.14 durch die Schulverbandsversammlung zu prüfen.

Seite 33

Der Schulverbandsversammlung liegt die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über Sondervermögen sowie der Lagebericht vor.

In der heutigen Sitzung erörterte die Mitarbeiterin des Fachbereiches Finanzen, Frau Neudeck, sowie Herr Hammerschmidt der Firma KUBUS der Schulverbandsversammlung den Jahresabschluss 31.12.14 inkl. der oben genannten Anlagen. Sie standen für Erläuterungen der Unterlagen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Zusätzlich wurde der Jahresabschluss 31.12.2014 mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung geprüft.

Änderungen ergaben sich dabei keine.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang sowie der Lagebericht den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt.

Die Schulverbandsversammlung fertigt anschließend einen abschließenden Beschluss.

**Die Schulverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 31.12.2014 geprüft und beschließt entsprechend § 95 m Gemeindeordnung den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form.**

**(13:0:0)**

#### **TOP 9: Haushalt 2020**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2020 vor (Anlage der Einladung).

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und werden auf Nachfrage gerne auch vor der Sitzung erläutert. Zu den wesentlichsten Maßnahmen fand am 22.10.2019 zudem eine Bürgermeisterrunde statt, in der die Mitgliedsgemeinden zur Vorbereitung der Schulverbandsversammlung vorab informiert worden sind. In der Sitzung der Verbandsversammlung können weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen erfolgen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt.

**Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020. Es werden festgesetzt:**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>   | <b>1.546.700 €,</b> |
| <b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>   | <b>1.546.700 €</b>  |
| <b>und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</b>   | <b>0 €.</b>         |
| <b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>                   | <b>1.457.800 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>  | <b>1.353.000 €.</b> |
| <b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf</b> | <b>1.500.000 €</b>  |
| <b>und der Auszahlungen auf</b>  | <b>1.779.900 €.</b> |
| <b>4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b>                   | <b>1.500.000 €.</b> |

**(13:0:0)**

#### **TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.